

# Sachstandsbericht des Jobcenters Stadt Heilbronn 2024

05.05.2025



EXTERN

---

## Jobcenter Stadt Heilbronn

---



## **Impressum**

Jobcenter Stadt Heilbronn  
Geschäftsführer Wolfgang Söhner

Kontaktdaten:  
Rosenbergstr. 59  
74074 Heilbronn



# Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| I.    | Fallzahlen und Kundenstruktur  | 2  |
| II.   | Integration von Geflüchteten (Job-Turbo)   | 5  |
| III.  | rehapro Projekt „3for1 – Drei Wege, ein Ziel“  | 6  |
| IV.   | Verwaltungskosten  | 7  |
| V.    | Eingliederungsleistungen   | 8  |
| VI.   | Passive Leistungen   | 9  |
| VII.  | Strategische Ausrichtung des Jobcenters im Jahr 2025<br>– Operative Schwerpunkte und Maßnahmen | 9  |
| VIII. | Ausbau der digitalen Angebote  | 11 |

## **Entwicklungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) – Sachstandsbericht des Jobcenters Stadt Heilbronn 2024**

### **I. Fallzahlen und Kundenstruktur**

In Heilbronn erhielten im Dezember 2024 9.068 Personen in 4.864 Bedarfsgemeinschaften Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm die Zahl der Leistungsberechtigten um 243 (2,8 %) und die der Bedarfsgemeinschaften um 199 (4,3 %) zu.

Von den insgesamt 9.068 Leistungsberechtigten waren 6.608 Personen (72,87 %) erwerbsfähig. Von diesen waren 12,7 % Alleinerziehende, 19,5 % jünger als 25 Jahre und 61,1 % Ausländerinnen und Ausländer.

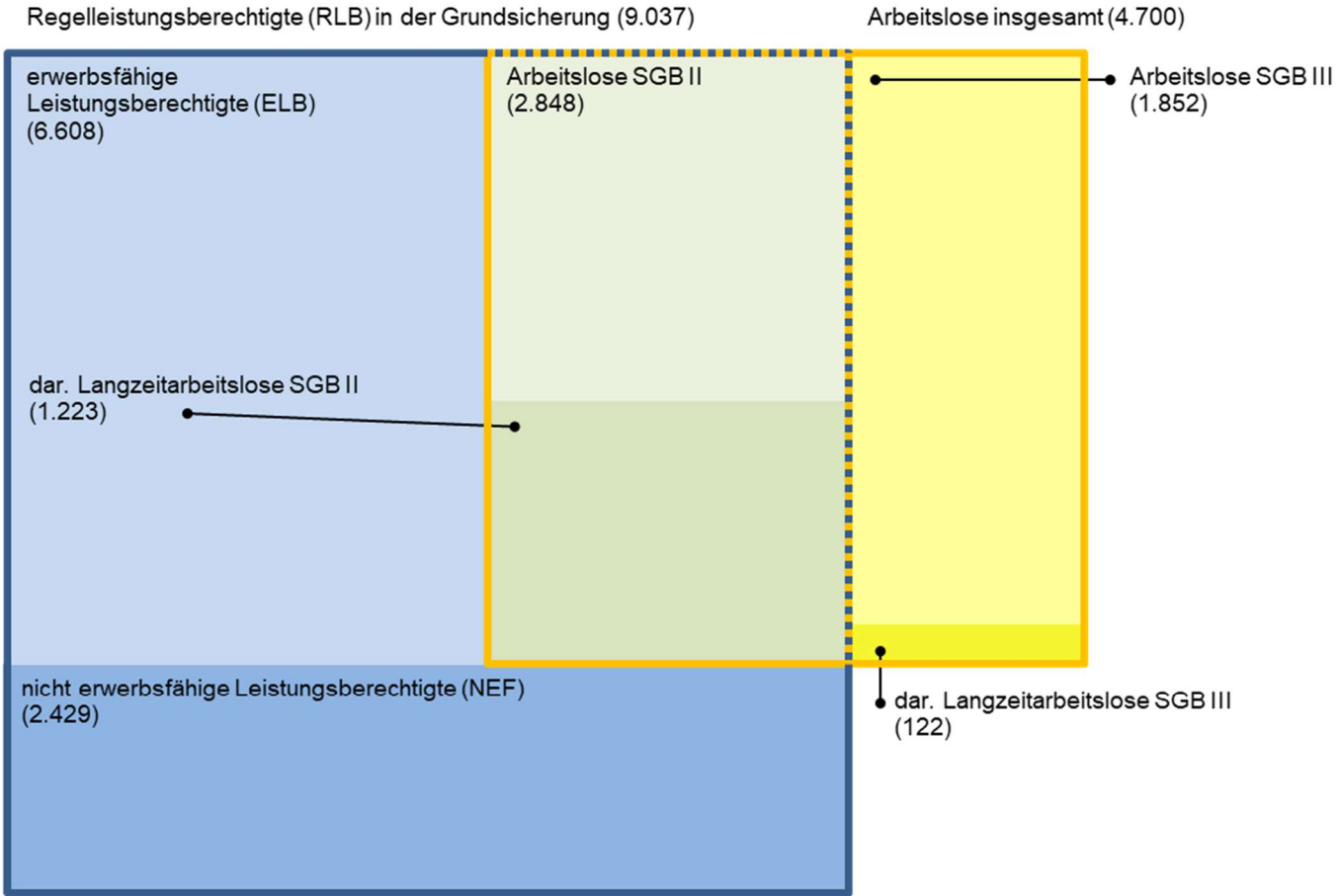
Die sog. SGB II-Quote stellt das Verhältnis von erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Wohnbevölkerung unter der Regelaltersgrenze dar. Sie lag in Heilbronn im Dezember 2024 bei 8,5 % (Deutschland 8,2 %, Baden-Württemberg 5,4 %, Landkreis Heilbronn 4,6 %).

Die sog. ELb-Quote von 7,6 % gibt das Verhältnis zwischen den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der Bevölkerung zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze in Heilbronn wieder (Deutschland 7,2 %, Baden-Württemberg 4,7 %, Landkreis Heilbronn 4,0 %).

Im Dezember 2024 waren in Heilbronn 4.700 Personen arbeitslos gemeldet, von denen 2.848 (60,6 %) Leistungen nach dem SGB II bezogen. Während im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen in Heilbronn insgesamt um 10,2 % gestiegen ist, nahm die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen im Rechtskreis SGB II um 8,2 % zu (Rechtskreis SGB III +13,3 %). Der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befand sich in einem Beschäftigungsverhältnis oder in der Kindererziehung bzw. unterlag anderen Ausschlussstatbeständen und erhielt ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

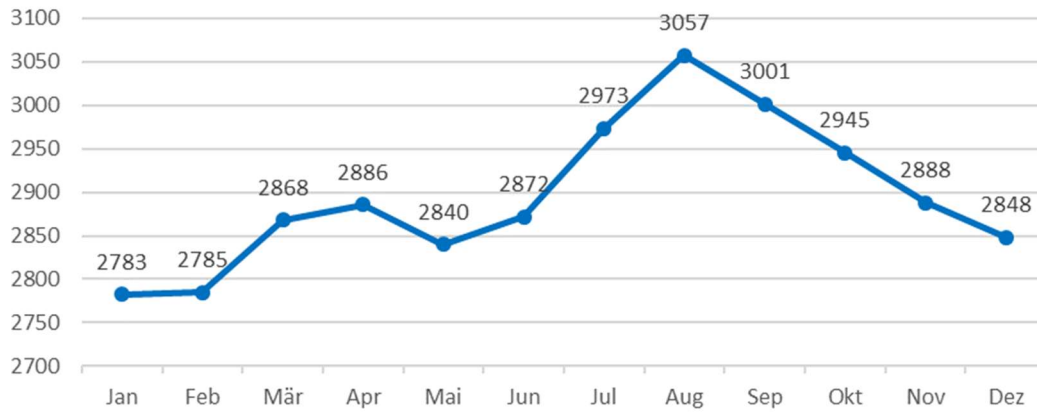
Der Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit im Jahr 2023 setzte sich im Jahr 2024 fort. Am Jahresende 2024 waren 1.223 Personen langzeitarbeitslos und damit 21,0 % (+212) mehr als im Vorjahresmonat.

Die Jugendarbeitslosigkeit stieg zum Jahresende 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 % (+17) an.

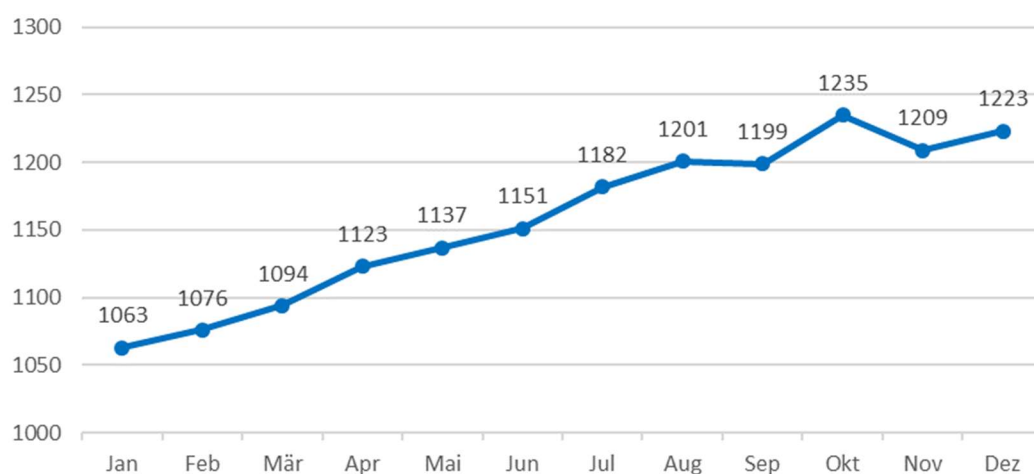


© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

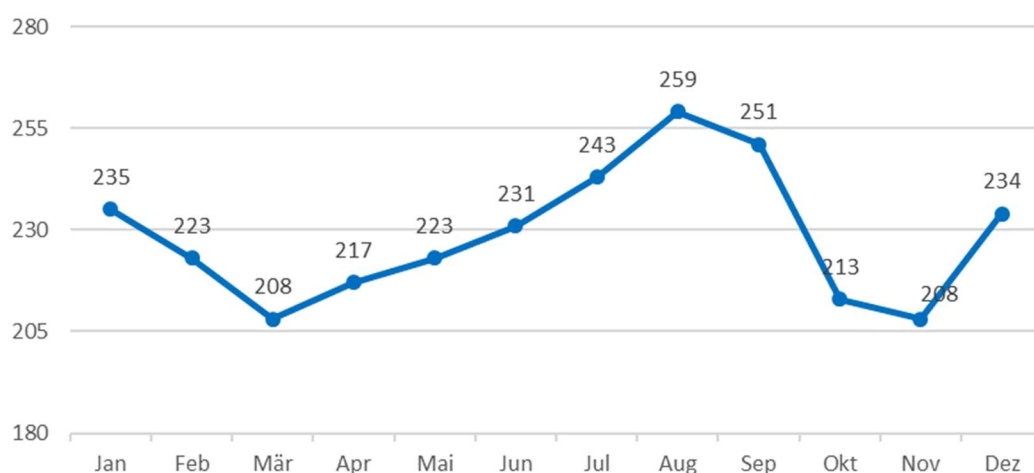
### Entwicklung Arbeitslosigkeit 2024



### Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit 2024



### Entwicklung Jugendarbeitslosigkeit 2024



| Stadt Heilbronn                    | Dez 2024 | Vorjahr | Veränderung |          |
|------------------------------------|----------|---------|-------------|----------|
|                                    |          |         | absolut     | in %     |
| Arbeitslosigkeit gesamt            | 4.700    | 4.266   | + 434       | + 10,2 % |
| - Arbeitslosigkeit SGB III         | 1.852    | 1.635   | + 217       | + 13,3 % |
| - Arbeitslosigkeit SGB II          | 2.848    | 2.631   | + 217       | + 8,2 %  |
| Jugendarbeitslosigkeit SGB II      | 234      | 217     | + 17        | + 7,8 %  |
| Langzeitarbeitslosigkeit SGB II    | 1.223    | 1.011   | + 212       | + 21,0 % |
| Bedarfsgemeinschaften              | 4.864    | 4.665   | + 199       | + 4,3 %  |
| Leistungsberechtigte               | 9.068    | 8.825   | + 243       | + 2,8 %  |
| Erwerbsfähige Leistungsberechtigte | 6.608    | 6.315   | + 293       | + 4,6 %  |

## II. Integration von Geflüchteten (Job-Turbo)

Am 18.10.2023 hatten Bundesminister Hubertus Heil, die Vorsitzende des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit Andrea Nahles und der Sonderbeauftragte der Bundesregierung zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten Daniel Terzenbach den Aktionsplan zur Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt vorgestellt.

Dabei wurden verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Integration Geflüchteter aus der Ukraine und aus den acht Hauptherkunftsländern (Syrien, Iran, Irak, Afghanistan, Pakistan, Nigeria, Somalia, Eritrea) zu beschleunigen.

| <b>Geflüchtete im SGB II-Leistungsbezug in Heilbronn</b> |                |                               |
|--|----------------|-------------------------------|
| <b>Stand: Dezember 2024</b>                              | <b>Ukraine</b> | <b>8 Hauptherkunftsländer</b> |
| Regelleistungsberechtigte                                | 1.350          | 1.618                         |
| erwerbsfähige Leistungsberechtigte                       | 942            | 1.162                         |
| - davon jünger als 25 Jahre                              | 238            | 333                           |
| - davon Frauen   | 625            | 462                           |

Der typische Integrationsverlauf folgt einem „Drei-Phasen-Modell“ aus „Orientierung und grundständigem Deutscherwerb“, „Arbeiten und Qualifizierung“ und „Beschäftigung stabilisieren und ausbauen“.

Entsprechend dem „Drei-Phasen-Modell“ wurden die Geflüchteten intensiv bei ihrem Integrationsprozess unterstützt und begleitet. Dies führte zu einer deutlichen Verbesserung der Integrationen (Beschäftigungsaufnahmen) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (SV-pflichtig Beschäftigte).

| <b>Entwicklung der Integrationen</b> |             |             |             |
|--------------------------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Stand</b>                         | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
| Ukraine                              | 41          | 79          | 226         |
| 8 Hauptherkunftsländer               | 327         | 298         | 365         |

| <b>Entwicklung der SV-pflichtig Beschäftigten in Heilbronn</b> |                 |                 |                 |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Stand</b>   | <b>Feb 2023</b> | <b>Sep 2023</b> | <b>Sep 2024</b> |
| Ukraine  | 119             | 302             | 537             |
| 8 Hauptherkunftsländer   | 1.216           | 1.341           | 1.502           |

### III. rehapro Projekt „3for1 – Drei Wege, ein Ziel“

Oftmals scheitert eine Vermittlung in Arbeit an psychischen Einschränkungen, die sich durch Arbeitslosigkeit verstärken und in der Folge zu dauerhaftem Leistungsbezug führen können.

Mit der Teilnahme am Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ wird in einem Modellvorhaben gemeinsam mit den Jobcentern Ulm, Neu-Ulm, Alb-Donau-Kreis, Tübingen und Reutlingen ein präventiver Ansatz erprobt, mit dessen Hilfe Langzeitbezug bei psychisch belasteten Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern vermieden werden soll.

Das Projekt, das von den Universitäten Ulm und Tübingen wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird (Studie zur Wirksamkeit und Machbarkeit der Interventionen), verfolgt einen dreifachen Ansatz:

- psychische Gesundheit,
- beruflicher (Wieder-)Einstieg und
- soziale Unterstützung.

Den insgesamt 250 Teilnehmenden im Alter von 18 bis 60 Jahren, die noch nicht länger als sechs Monate Leistungen erhalten, werden dazu drei Hilfen angeboten:

- Psychotherapie:  
sofortiger Zugang zu einer psychotherapeutischen Sprechstunde im Jobcenter
- Job-Coaches:  
Supported Employment in Form von Jobcoaching durch Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei der Arbeitssuche und am neuen Arbeitsplatz
- Peer-Lotsen:  
Begleitung und Unterstützung durch geschulte Personen mit eigener Erfahrung psychischer Erkrankung und Arbeitslosigkeit

Das Projekt begann am 01.06.2022 mit der Akquirierung einer Vergleichsgruppe; ab 01.04.2023 folgte die Anwerbung und Begleitung der Interventionsgruppe. Die Anwerbung der Interventionsgruppe wurde am 30.06.2024 abgeschlossen. Diese Gruppe wird nun noch bis 30.06.2025 aktiv durch die Projektmitarbeitenden unterstützt.

#### IV. Verwaltungskosten

§ 46 SGB II regelt die Finanzierung der Aufwände aus der Grundsicherung einschließlich der Verwaltungskosten aus Bundesmitteln.

Die Verwaltungskosten tragen zu 84,8 % der Bund und zu 15,2 % der kommunale Träger.

In der „Verordnung über andere und ergänzende Maßstäbe zur Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Eingliederungsmittel-Verordnung)“ legt die Bundesregierung jedes Jahr die Höhe der Globalbudgets für die Jobcenter fest.

2024 betrug das Globalbudget für das Jobcenter Stadt Heilbronn 15.800.924,00 EUR (2023: 15.445.506,00 EUR), wovon 6.166.606,00 EUR für Leistungen zur Eingliederung bestimmt waren; als Verwaltungskosten wurden 9.634.318,00 EUR zugeteilt. Da die vom Bund zugeteilten Verwaltungskosten wie auch bei anderen Jobcentern nicht auskömmlich waren, mussten vom Eingliederungsbudget 1.358.307,21 EUR ins Verwaltungsbudget umgeschichtet werden.

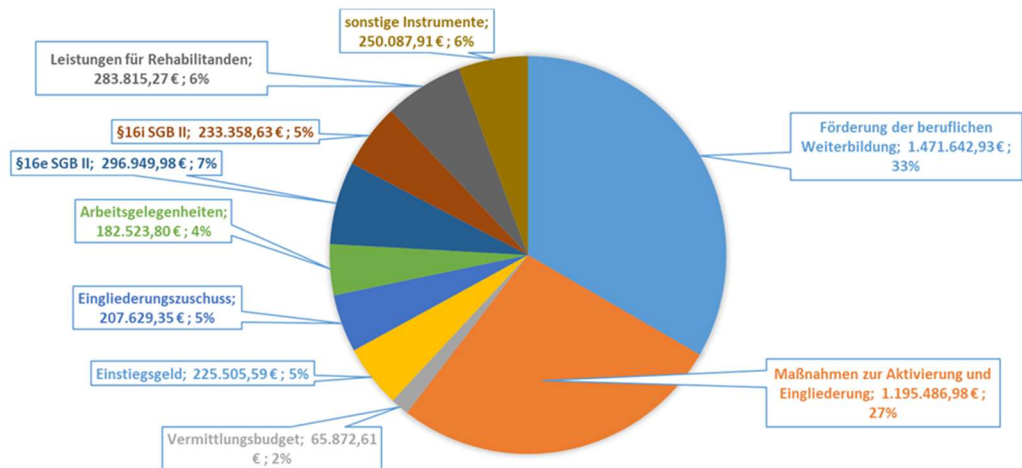
|                            | 2024              | 2023              |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| Gesamtbudget               | 15.800.924,00 EUR | 15.445.506,00 EUR |
| - Eingliederungsleistungen | 6.166.606,00 EUR  | 6.845.537,00 EUR  |
| - Verwaltungskosten        | 9.634.318,00 EUR  | 8.599.969,00 EUR  |
| Umschichtungsbetrag        | 1.358.307,21 EUR  | 1.023.682,71 EUR  |

Für das Haushaltsjahr 2024 fielen 12.896.526,99 EUR an Verwaltungskosten an; das entspricht einem kommunalen Finanzierungsanteil von 1.960.272,10 EUR.

|                                | 2024              | 2023              |
|--------------------------------|-------------------|-------------------|
| Verwaltungskosten              | 12.896.526,99 EUR | 11.437.184,79 EUR |
| Kommunaler Finanzierungsanteil | 1.960.272,10 EUR  | 1.738.452,09 EUR  |

## V. Eingliederungsleistungen

Für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt wurden 2024 insgesamt 4.412.873,05 EUR verwendet und damit die vorhandenen Mittel zu 97,8 % ausgeschöpft (2023: 5.343.520,72 EUR, 97,2 % Ausschöpfung).



### Kommunale Eingliederungsleistungen

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können Leistungen, die für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, durch den kommunalen Träger des Jobcenters erbracht werden.

Folgende kommunale Eingliederungsleistungen sind nach § 16a SGB II möglich:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

In enger Kooperation mit dem kommunalen Träger werden kommunale Eingliederungsleistungen flankierend für Problemlagen eingesetzt, die einer Integration entgegenstehen. Die Bewilligung und Auszahlung der Leistungen zur Reha Coach Suchtberatung und zur psychosozialen Betreuung erfolgte im Jobcenter. Im Jahr 2024 wurden in 26 Fällen solche Leistungen zur Unterstützung der Eingliederung in Arbeit ausgezahlt.

## **VI. Passive Leistungen**

Die Aufwände für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld – ohne Kosten der Unterkunft und Heizung – werden zu 100 % vom Bund getragen. Der Bund beteiligte sich außerdem zweckgebunden mit 72,1 % an den von den Kommunen zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II.

2024 wurden für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld – ohne Kosten der Unterkunft und Heizung – 35.072.000 EUR (2023: 29.364.000 EUR) ausgegeben. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 19,4 %.

Die Kosten der Unterkunft und Heizung beliefen sich 2024 auf 29.912.000 EUR (2023: 26.975.000 EUR), was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um 10,9 % entspricht.

Die durchschnittliche monatliche Höhe der Leistungen je Bedarfsgemeinschaft betrug im Jobcenter Stadt Heilbronn im aktuellen Statistikmonat 1.331 EUR (2023: 1.235 EUR); davon entfielen durchschnittlich 527 EUR (2023: 508 EUR) auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

## **VII. Strategische Ausrichtung des Jobcenters im Jahr 2025 – Operative Schwerpunkte und Maßnahmen**

„Die deutsche Wirtschaft steckt in einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase. Nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 um 0,3 Prozent, erwartet das IAB in seiner Arbeitsmarktprognose auf Bundesebene für 2024 wiederum einen (geringen) Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,1 Prozent. Für 2025 wird ein unterdurchschnittliches Wachstum des BIP von 0,4 Prozent prognostiziert.“ (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB Kurzbericht 20/2024 vom 07.10.2024).

Inzwischen gehen die führenden Wirtschaftsinstitute in einer aktuellen gemeinsamen Einschätzung allerdings davon aus, dass das Wirtschaftswachstum 2025 mit 0,1 % Wachstum noch weitaus geringer ausfallen wird. Neben der Konjunkturschwäche und strukturellen Problemen wie z.B. dem Fachkräftemangel setzen die geopolitischen Spannungen und die protektionistische Handelspolitik der USA mit der Erhebung von Zöllen die deutsche Wirtschaft unter Druck.

## **1. Fokus auf Ausbildung und abschlussorientierte Weiterbildung**

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird auch 2025 ein Schwerpunkt der Arbeit des Jobcenters sein.

Ein weiterer Schwerpunkt wird weiterhin darin liegen, das vorhandene Fachkräftepotenzial insbesondere in der Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen zu mobilisieren und mit abschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

2025 sollen mindestens 52 Eintritte mit abschlussorientierten Qualifizierungen im Rahmen der FbW-Förderung erzielt werden. Dabei wird auch das umfangreiche Angebot der Teilqualifizierungen miteinbezogen. Für Kundinnen und Kunden, die keine verkürzte Umschulung absolvieren können, wird die durch das Bürgergeld-Gesetz geschaffene Möglichkeit genutzt, auf eine Verkürzung der Umschulungsdauer zu verzichten.

Eine besondere Herausforderung bei der Realisierung dieser Eintritte ist der seit 01.01.2025 gesetzlich geregelte Übergang aller FbW-Maßnahmen in das SGB III.

Seit Beginn des Jahres 2025 sind für die Beratung bezüglich §§ 81 und 82 SGB III, Bewilligung und Finanzierung der Förderung der beruflichen Weiterbildung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Agenturen für Arbeit (AA) zuständig. Die Jobcenter haben aber weiterhin ihren gesetzlichen Auftrag im Integrations- und Förderprozess.

Das Jobcenter identifiziert die Weiterbildungsbedarfe seiner Kundinnen und Kunden und bezieht die AA dann zur Weiterbildungsberatung ein. Dies umfasst auch die Entwicklung von beruflichen Potenzialen und das schrittweise Heranführen an eine mögliche Weiterbildung. Die Integrationsverantwortung verbleibt während des gesamten Prozesses beim Jobcenter.

Das Jobcenter bleibt zudem während der Weiterbildungsmaßnahme für die sonstige aktive Betreuung und Förderung der Kundinnen und Kunden durch ergänzende Beratung und Eingliederungsleistungen (z.B. Vermittlungsbudget) zuständig. Es verantwortet auch zum Ende der Weiterbildungsmaßnahme das Absolventenmanagement und die Vermittlung in Arbeit.

## **2. Verstetigung des Job-Turbo für Geflüchtete**

Deutschland braucht weiterhin dringend Fach- und Arbeitskräfte. Eine hohe Zahl der hier lebenden Geflüchteten hat in den beiden letzten Jahren den Integrationskurs absolviert, verfügt über grundständige Deutschkenntnisse und ist bereit für einen Neustart auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die im Jahr 2024 begonnenen Integrationsbemühungen direkt nach dem Integrationskurs sollen fortgesetzt werden, um die Geflüchteten frühzeitig in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Das Jobcenter prüft daher weiterhin nach Abschluss des Integrationskurses, welche individuelle Strategie die Geflüchteten bei ihrem Integrationsprozess unterstützt:

- Jugendliche ohne berufliche Qualifikation, die einen Berufs- oder Studienabschluss in Deutschland anstreben, erhalten die notwendige Unterstützung beim weiteren Spracherwerb bzw. bei der Ausbildungssuche.
- Geflüchtete mit beruflicher Qualifikation und/oder Berufserfahrung auf Fachkräfteniveau erhalten ebenfalls die notwendige Unterstützung beim weiteren Spracherwerb bzw. in den Anerkennungsverfahren.
- Geflüchtete ohne berufliche Qualifikationen bzw. Berufserfahrungen auf Fachkräfteniveau erhalten die notwendige Unterstützung für eine Integration in den Arbeitsmarkt.

## **VIII. Ausbau der digitalen Angebote**

2019 wurde für die Kundinnen und Kunden der Jobcenter mit „jobcenter.digital“ ein modernes Online-Angebot für die digitale Antragstellung, Mitteilung von Veränderungen und Zusendung von Nachweisen und Unterlagen bereitgestellt.

Nachdem IAB und Kundenbefragungen gezeigt haben, dass eine Vielzahl der Kundinnen und Kunden im SGB II vorwiegend über ein mobiles Endgerät (insbesondere Smartphone) die digitalen Angebote nutzen will, wurde zu Beginn des Jahres 2025 die Jobcenter-App zur Verfügung gestellt. Bei ihren Funktionen wurden die Ergebnisse von Kundenbefragungen und von Workshops mit Praktikern aus den Jobcentern berücksichtigt.

Die Jobcenter-App ist nicht nur einfach zu nutzen und selbsterklärend, sondern bietet sowohl für die Leistungsberechtigten als auch für die Mitarbeitenden des Jobcenters zahlreiche Vorteile.

Sie ermöglicht einen einfachen, mobilen und barrierefreien Zugang zu den Online-Angeboten im SGB II. So können Kundinnen und Kunden des Jobcenters über die Jobcenter-App zeit- und ortsunabhängig u.a. Anträge stellen, Veränderungen mitteilen und Dokumente und Unterlagen direkt vom Smartphone hochladen und einreichen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller können den Bearbeitungsstand ihres Antrags einsehen. Außerdem ist über den Postfachservice eine datenschutzkonforme und sichere Kommunikation möglich.

Die hochgeladenen Dokumente und Unterlagen werden unmittelbar in die elektronische Akte geroutet und können vom zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters direkt bearbeitet werden.

Für interessierte Leistungsberechtigte bietet das Jobcenter Informationsveranstaltungen zu jobcenter.digital und zur Jobcenter-App an. Die Mitarbeitenden des Jobcenters unterstützen außerdem die Kundinnen und Kunden bei der Anmeldung und Registrierung bei jobcenter.digital und beim Herunterladen und Einrichtung der Jobcenter-App auf deren Smartphone.